

Bericht des Gemeinderats

Postulat Natalie Imboden (GB) vom 25. August 2005: Mehr grüne Kraft: Ausstieg aus Fessenheim: Unterstützung des trinationalen Atom-Schutzverbands (05.000400)

In der Stadtratssitzung vom 4. Mai 2006 wurde folgendes Postulat erheblich erklärt:

ewb deckt 40 Prozent des Energiebedarfs durch Atomenergie ab, u.a. durch Beteiligungen am AKW Fessenheim, welches bereits 28 Betriebsjahre (Betriebsaufnahme 1977) hat. Konkret bezieht ewb 7.5 % seines Stroms aus Fessenheim und besitzt 2 % des Aktienkapitals.

Als Reaktion auf Sicherheitsrisiken, die von dem pannenanfälligen, altersschwachen und erdbebengefährdeten Atomkraftwerk Fessenheim ausgehen, wurde im Juni 2005 in Basel der Trinationale Atom-Schutzverband (TRAS) gegründet. TRAS will sich über die nationalen Grenzen hinweg für den Schutz der Bevölkerung vor bestehenden Atomrisiken einsetzen und neue Atomkraftwerke mit allen verfügbaren Rechtsmitteln verhindern.

Da die Stadt Bern und ewb einen klaren Volksauftrag haben einen Weg für den Ausstieg aus den Atombeteiligungen zu suchen, besteht Handlungsbedarf:

[Die Stadt] unterstützt die dezentrale Energieerzeugung und Energieversorgung und strebt an, umweltbelastende oder umweltgefährdende Energieträger wie die Atomenergie durch einheimische und regenerierbare Energie zu ersetzen. (Art. 8 Abs. 3 GO).

Das ebenfalls durch die Stimmbevölkerung verabschiedete Reglement legt weiter fest: Energie Wasser Bern setzt sich im Rahmen ihrer Beteiligung an Atomkraftwerken für eine Auflösung bestehender vertraglicher Verpflichtungen zur Wiederaufbereitung abgebrannter Kernbrennstoffe auf den vertraglich frühestmöglichen Zeitpunkt ein. (Art. 6 Abs. 4 ewr)

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Anliegen des Trinationalen Atom-Schutzverbands (TRAS) mitunterstützen kann.

Bern, 25. August 2005

Postulat Natalie Imboden (GB), Urs Frieden, Catherine Weber, Martina Dvoracek, Karin Gasser, Anne Wegmüller, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Franziska Schnyder, Hasim Sancar

Bericht des Gemeinderats

Die Stadt Bern betreibt seit 1977 (1. Energiekonzept) eine aktive Energiepolitik. Basierend auf dem Energiekonzept von 1988 (2. Energiekonzept) wurden diverse Massnahmen zur effizienten Energienutzung und zum Einsatz erneuerbarer Energieträger umgesetzt.

Im Jahr 1998 wurde der Stadt Bern erstmals das Label „Energistadt“ verliehen. Die Anforderungen des Labels konnten im Jahre 2001 erneut erfüllt werden. Im Mai 2006 wurde die Energiestrategie der Stadt Bern von Gemeinderat und Stadtrat verabschiedet. Sie basiert auf qualitativen Oberzielen und quantitativen mittelfristigen Zielvorgaben. Zur strukturierten Massnahmeumsetzung sind Handlungsfelder definiert. Innerhalb dieser Handlungsfelder sind Zielsetzungen und Instrumente aufgeführt sowie Akteurinnen und Akteuren zugeordnet.

Die Energieversorgung der Stadt Bern ist zu 84% von nicht erneuerbaren Energiequellen abhängig. Die dadurch verursachte indirekte wie auch direkte Umweltbelastung muss gemäss

Energiestrategie durch die markante Senkung des Anteils nichterneuerbarer Energie reduziert und die Atomenergie ersetzt werden. Dafür sind marktwirtschaftliche, nachfrageorientierte Anreizsysteme zu schaffen, die auf Nachhaltigkeit basieren und damit Wirtschaft, Ökologie und Sozialverträglichkeit in Einklang bringen. Die städtische Energiepolitik basiert auf den Energiegesetzen und Strategien des Bundes und des Kantons Bern, auf der Gemeindeordnung und den EigentümerInnenstrategien der Stadt Bern. Sie bezweckt

- eine ausreichende, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung zu fördern
- die einseitige Abhängigkeit von einzelnen Energieträgern zu vermeiden oder zu verringern
- den Ausstieg aus der Atomenergie zu ermöglichen
- das Label „Energistadt Gold“ zu erreichen
- die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.

Das Postulat zielt damit in eine Richtung, welche der Energiestrategie der Stadt Bern entspricht.

In der Frage des Ausstiegs aus dem Kernkraftwerk (KKW) Fessenheim ist den besonderen rechtlichen und vertraglichen Bedingungen Rechnung zu tragen. Der Gemeinderat hielt bereits in seiner Antwort vom 22. Februar 2006 zum vorliegenden Postulat fest, dass es sich beim KKW Fessenheim um eine Unterbeteiligung von ewb [via BKW FMB Energie AG (BKW)] handelt. Die BKW, die Nordostschweizerische Kraftwerke AG (NOK) und die Energie Ouest Suisse (EOS) haben 1972 die KBG Kernkraftwerk-Beteiligungsgesellschaft AG gegründet. Diese Gesellschaft hat die Rechte der beteiligten Gesellschaften am 1971 mit der Electricité de France (EdF) abgeschlossenen Partnerschaftsvertrag übernommen, worin sich Letztere verpflichtet, den erwähnten Gesellschaften 30 Prozent der verfügbaren Leistung des KKW Fessenheim (Hochrhein, Frankreich) zur Verfügung zu stellen, und dies während der gesamten Betriebsdauer der Anlage. 1974 hat die BKW in der Folge 23 Prozent ihres Anteils an diesen Rechten vertraglich an ewb übertragen - wiederum für die gesamte Betriebsdauer des KKW Fessenheim. Es besteht seitens ewb weder ein direkter Kontakt, noch nimmt ewb Einsitz in einem Organ der KKW-Betreiberin. ewb hat aufgrund der erwähnten Konstellation Anspruch auf rund 7 Prozent der Leistung des KKW Fessenheim und übernimmt anteilmässig die mit dem Betrieb verbundenen Kosten.

Im vergangenen Jahr entsprach die aus dem KKW Fessenheim bezogene Energie einem Anteil von rund 10 Prozent, gemessen an der gesamten Stromproduktion von ewb bzw. 18 Prozent an der Deckung der Grundlast der Stadt Bern. Diese Strommenge entspricht in etwa dem Energiebedarf einer Stadt in der Grösse von Solothurn. Die aus dem KKW Fessenheim bezogene Energie ist für ewb unter dem Aspekt der sicheren Grundversorgung von Bedeutung und für die Erfüllung des Leistungsauftrags im Sinne des Reglements Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement, ewr; SSSB 741.1) zurzeit notwendig. Im Übrigen sind die Vertragsparteien seinerzeit die vertraglichen Verpflichtungen für die gesamte Betriebsdauer des KKW Fessenheim eingegangen. Eine vorzeitige Auflösung des Vertrags mit der BKW ist gemäss Vertragswortlaut nur beim Vorliegen technisch oder wirtschaftlich begründeter und von der KBG und der EdF ausdrücklich als gerechtfertigt anerkannter Tatsachen möglich.

Der Vertrag mit der BKW wurde für die Betriebsdauer der Anlage, die damals mit 20 Jahren angenommen wurde, abgeschlossen. Auf Grund des technischen Zustands entschieden sich die EdF und die Partner der KBG vor dem Ablauf der 20-jährigen Betriebsdauer, diese auf neu 40 Jahre anzusetzen. Damit ist eine Stilllegung der Anlage für das Jahr 2017 vorgesehen und aufgrund der heutigen Diskussionen als sehr wahrscheinlich anzusehen.

Als Ersatz für die aus dem KKW Fessenheim bezogene Strommenge steht vorderhand die Realisierung der neuen Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) Forsthaus zur Diskussion. Im Zuge der Ablösung der bisherigen Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) Warmbächli durch die neue KVA Forsthaus evaluiert ewb Möglichkeiten, das bestehende Stromproduktions- und Beschaffungs-Portfolio zu optimieren bzw. sinnvoll zu ergänzen. Aus strategischen Überlegungen strebt ewb die Versorgung der Kundinnen und Kunden nach Möglichkeit durch lokale bzw. einheimische Anlagen an. In allernächster Zukunft bietet sich mit der Realisierung der neuen KVA Forsthaus mit einer erweiterten Spitzenlastanlage die beste Möglichkeit an. Die als Spitzenlastanlage Fernwärme gebaute Holzschnitzelverbrennung und die Gaskombianlage können gleichzeitig für die Stromproduktion verwendet werden. Die im Auflageprojekt KVA Forsthaus integrierten Anlagen können voraussichtlich ab 2012 den kommerziellen Betrieb aufnehmen. Die Holzschnitzelanlage bildet dabei die Grundlastabdeckung während des ganzen Jahres. Das Gaskombikraftwerk deckt während der Heizperiode ebenfalls die Grundlast. Ausserhalb der Heizperiode kann das Gaskombikraftwerk flexibel eingesetzt werden, wobei der Werktagsbetrieb im Vordergrund steht. Die zusätzliche elektrische Leistung der Spitzenlastanlage beträgt maximal 55 Megawatt, je nach Betriebsart des Gaskombikraftwerks kann eine jährliche Energieerzeugung von bis zu 400 000 MWh erreicht werden. Die Spitzenlastanlage kann, ergänzt mit der Leistung aus der KVA und den Wasserkraftwerken, insbesondere auch einen namhaften Beitrag zur Versorgung der Stadt Bern in Notlagen leisten, wie z.B. im Falle eines landesweiten Blackouts. Die Mehrkosten für die Stromproduktion aus diesen neuen Anlagen liegen momentan etwas unterhalb der Kosten beim Einkauf im Strommarkt, die Auswirkungen der CO₂-Kompensation werden zurzeit noch geprüft und mögliche Massnahmen evaluiert. Der grosse Vorteil gegenüber dem Einkauf auf dem Strommarkt liegt aber eindeutig beim direkten Einfluss auf die Erzeugung und die Einspeisung der Energie in das lokale Stromnetz. Grundsätzlich muss dabei festgehalten werden, dass bei Neuanlagen mittel- und langfristig nicht mehr mit Gestehungskosten von 4 bis 5 Rappen pro kWh gerechnet werden kann, sondern deutlich höhere Kosten zu erwarten sind.

Mit der Einführung des neuen Preissystems Elektrizität (NPE) bietet ewb ihren Kundinnen und Kunden mehrere Stromprodukte an. Vier Stromprodukte bestehen aus erneuerbaren und eines aus nicht erneuerbaren Energien. Mehr als zwei Drittel der Kunden haben sich für das günstigste Stromprodukt ewb.BASIS.Kraft entschieden, welches zum grössten Teil aus Kernenergie gewonnen wird. Die grosse Nachfrage nach ewb.BASIS.Kraft spricht für den Bau eines regionalen Kraftwerks, welches günstigen Strom liefert. Mit dem Betrieb eines mittelgrossen Gaskombikraftwerks, dessen Wärme innerhalb eines Wärmeverbunds genutzt werden kann, wäre ein Ausstieg aus Fessenheim möglich. Insbesondere könnte damit aus heutiger Sicht die Nachfrage nach ewb.BASIS.Kraft gedeckt werden. Allerdings wäre es aufgrund der kurzen Restlaufzeit von fünf Jahren nach der Inbetriebnahme der KVA Forsthaus für ewb schwierig, einen Käufer für die Unterbeteiligung zu finden, der auch sämtliche Verpflichtungen übernimmt und ewb diesbezüglich ablöst.

Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass die laufenden vertraglichen Verpflichtungen gegen einen Ausstieg von ewb aus der Unterbeteiligung am KKW Fessenheim im heutigen Zeitpunkt sprechen.

Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung für die Umsetzung der Energiestrategie bewusst, welche den Anstieg des Stromverbrauchs bis 2015 auf maximal 5% beschränken will. Um den Ausstieg aus der Atomenergie zu ermöglichen, sind auch gezielte Massnahmen nötig, welche den Stromverbrauch kontinuierlich reduzieren. Der Gemeinderat und ewb setzen sich deshalb weiterhin für Anreizsysteme für den sparsamen Stromverbrauch ein. So hat der Gemeinderat am 14. März 2007 beschlossen, die Voraussetzungen für die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Strom zu schaffen. Dies soll erlauben, den Stromverbrauch in der Stadt

Bern in wirtschaftlich effizienter Weise und bei gleich bleibender Lebensqualität zu reduzieren.

Bern, 28. März 2007

Der Gemeinderat